

Reglement zur Amtsdauerbeschränkung für durch die FBP portierte Inhaber von Funktionen

Die nachfolgende Regelung gilt für alle durch die Fortschrittliche Bürgerpartei portierten Personen in Funktionen, welche nicht dem Corporate Governance Gesetz unterstehen und somit rein rechtlich gesehen keiner Amtsdauerbeschränkung unterworfen wären.

Zudem sind sämtliche Funktionen, welche direkt durch das Volk mittels einer Wahl besetzt werden von dieser Regelung ausgenommen. Dazu zählen die Landtagsabgeordneten, die Gemeinderäte sowie die Vorsteher, bzw. der Bürgermeister.

Funktion	Dauer einer Amtsperiode	Beschränkung
Regierungschef / Regierungschef-Stv.	4 Jahre	Keine Beschränkung
Regierungsmitglieder	4 Jahre	Max. 3 aufeinander folgende Amtsperioden (12 Jahre)
Regierungsrat-Stellvertreter	4 Jahre	Max. 3 aufeinander folgende Amtsperioden (12 Jahre)
Ordentliche Mitglieder von Kommissionen und anderen Gremien *	3 Jahre	Max. 3 aufeinander folgende Amtsperioden (9 Jahre)
	4 Jahre	Max. 2 aufeinander folgende Amtsperioden (8 Jahre)
	5 Jahre	Max. 2 aufeinander folgende Amtsperioden (10 Jahre)
Ersatzmitglieder von Kommissionen und anderen Gremien	Analog der ordentlichen Mitglieder in der jeweiligen Kommission / im jeweiligen Gremium	Max. 3 aufeinander folgende Amtsperioden als Ersatzmitglied Zwei Amtsperioden als Ersatzmitglied entsprechen einer ordentlichen Amtsperiode. **

Stösst ein Mitglied in seiner Funktion vor Ablauf der Hälfte einer ordentlichen Amtsperiode zu einem Gremium hinzu (z.B. als Nachnominierung infolge vorzeitigem Austritts), so wird diese Periode als volle Amtsperiode gezählt. Ist mehr als die Hälfte der Amtsdauer zum Zeitpunkt des Hinzustossens zu einem Gremium verstrichen, wird die entsprechende Periode nicht gezählt.

Die vorstehende Regelung ersetzt alle früheren Beschlüsse und Regelungen im Bereich der Amtsdauerbeschränkung und tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen durch den FBP Landesvorstand anlässlich seiner Sitzung vom 19. November 2014.

Vaduz, 19. November 2014



Elfried Hasler
Parteipräsident a.i.

* Derzeit betroffene Kommissionen/Gremien:
Landesgrundverkehrskommission, Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten, Medienkommission, Datenschutzkommission, FMA Beschwerdekommision, Regelungskommission, Landessteuerkommission

** Mögliche Konstellationen:
1) 3 Perioden als Ersatzmitglied
2) 2 Perioden als Ersatzmitglied + 1 Periode als ordentliches Mitglied
3) 1 Periode als Ersatzmitglied + 2 Perioden als ordentliches Mitglied